

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Dienstag, 28.04.2015
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:30 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	21.04.2015

#### anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Adolf GRUBER
3.	GV Erwin GUGLER	4.	GV Alois GRABENSCHWEIGER
5.	GV Mag. Johannes SPREITZ	6.	GV Wolfgang ZEINER
7.	GV Ernst WOHLMUTH		
8.	GR Christoph BUCHBERGER	9.	GR DI Günther LEHNER
10.	GR Martin FREUDENSCHUSS	11.	GR Franz WALTER
12.	GR Stefan SCHADAUER	13.	GR Roland LUMPLECKER
14.	GR Christoph RAFETSEDER	15.	GR Ida DIRTL
16.	GR Sandra HAIDER MSc	17.	GR Christian BRUNHAUSER
18.	GR Ambros GATTERBAUER	19.	

#### anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Wolfgang Ladner	2.
----------------------------------	----

#### entschuldigt abwesend waren:

1. GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL	2.
--------------------------------	----

#### nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

**Vorsitzender:** Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 9

Die Sitzung war beschlussfähig

### Die Tagesordnung lautet:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes
TOP	3	Kindergarten Zeillern - Tagesbetreuungseinrichtung
TOP	4	Errichtung des neuen Feuerwehrhauses – Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten
TOP	5	Schloss Zeillern – Auftragsvergabe Kühlung Wintergarten
TOP	6	Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses über die Errichtung eines Hochbehälters
TOP	7	Fußballplatz Zeillern – Benützung durch das Fußball-Leistungszentrum – Nutzungsvereinbarung
TOP	8	Sanierung des Fußballplatzes - Auftragsvergaben
TOP	9	Parzellierung Zeillern West – Abänderung der Kaufverträge
TOP	10	Resolution KPC
TOP	11	Resolution Jahreskarte für Senioren für alle öffentlichen Verkehrsmittel in Österreich

Bgm. Pallinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 9 gemäß § 47 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

#### **TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

#### **TOP 2: Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes**

Die Bezüge der Gemeinderäte sind in der „Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher“, beschlossen in der Gemeinderatsitzung vom 15.04.1998, geregelt.

Diese Verordnung muss abgeändert werden, da ab 01.03.2015 die monatliche Entschädigung der Umweltgemeinderäte weggefallen ist.

In diesem Zuge kann eine Erhöhung der bestehenden Entschädigungssätze beschlossen werden. So sollen die monatlichen Bezüge der Mitglieder des Gemeindevorstandes von bisher 6% des Bezuges des Bürgermeisters auf 10% angehoben werden.

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt derzeit für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 4% des Bezuges des Bürgermeisters. Hier ist eine Erhöhung auf 5% angedacht.

Die angeführten Maßnahmen würden unter Berücksichtigung des Wegfalls der Entschädigung für die Umweltgemeinderäte insgesamt Mehrkosten von ca. € 8.000,- pro Jahr verursachen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wie oben angeführt ab 01.07.2015 erhöht werden.

Die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher“, beschlossen in der Gemeinderatsitzung vom 15.04.1998, möge laut dem Verordnungsentwurf, welcher diesem Sitzungsprotokoll als Beilage A beiliegt, abgeändert werden.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:1 (Enthaltung von GR Freudenschuss)

### **TOP 3: Kindergarten Zeillern - Tagesbetreuungseinrichtung**

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 20.03.2015 wurde der Marktgemeinde Zeillern die Bewilligung erteilt, am Standort des Kindergartens Zeillern durch Erweiterung der bestehenden Wohnung samt Schaffung eines barrierefreien Zugangs eine eingruppige Tagesbetreuungseinrichtung zu errichten.

Der Lokalausweis durch die Abteilung Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung am 12.03.2015 war Grundlage für diese Bewilligung.

Die Abteilung Kindergärten hat die Marktgemeinde Zeillern nunmehr ersucht, eine entsprechende Planung für die Schaffung einer Tagesbetreuungseinrichtung am Standort 3311 Zeillern, Kindergartenstraße 13, vorzulegen.

#### **Grundsatzbeschluss**

Der Gemeinderat soll zunächst einen Grundsatzbeschluss zur Adaptierung des Kindergartens Zeillern - Erweiterung der bestehenden Wohnung samt Schaffung eines barrierefreien Zugangs – zur Errichtung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung für eine Kleinkindgruppe beschließen. Die Vergabe der Entwurf- und Einreichplanung wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass durch eine Adaptierung des Kindergartens Zeillern - Erweiterung der bestehenden Wohnung samt Schaffung eines barrierefreien Zugangs – die Errichtung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung für eine Kleinkindgruppe ermöglicht wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

### **TOP 4: Errichtung des neuen Feuerwehrhauses – Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten**

Beim Neubau des Feuerwehrhauses Zeillern sind die Trockenbauarbeiten zu vergeben.

Folgende Angebote sind eingelangt:

<b>Firma</b>	<b>Gesamtkostensumme inkl. 20% MWSt</b>
Perchtold Trockenbau, Wien	€ 31.457,59
Wehrl, Leonding	€ 34.786,20
Pagitsch GesmbH, Tamsweg	€ 34.604,64
Willich, Asten	€ 28.490,10
Urmann Trockenbau GmbH, Pasching	€ 39.486,60

Von der Bauaufsicht, der Fa. ETS Baumanagement GmbH, wurden die Angebote geprüft.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle die Trockenbauarbeiten bei der Errichtung des neuen Feuerwehrhauses an die Fa. **Willich, Asten** zum Gesamtkostenpreis von € **28.490,10** (inkl. 20% MWSt) vergeben.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

**TOP 5: Schloss Zeillern – Auftragsvergabe Kühlung Wintergarten**

Für die Klimatisierung des Wintergartens im Schloss Zeillern sind 3 Angebote eingelangt:

Firma	Gesamtkostensumme exkl. 20% MWSt
Limbach	€ 46.653,00
Viklicky	€ 18.298,00
Gruber	€ 12.228,15 bzw. 19.826,30 (2 Geräte)
Pechhacker	Kein Anbot übermittelt!

Die Fa. Viklicky sichert zu, dass mit der Klimatisierung im Wintergarten Raumtemperaturen von 5 Grad unterhalb der Außentemperatur erzielbar sind.

Von der Fa. Gruber liegt ein Schreiben vor, demnach mit der angebotenen Kälteanlage eine entsprechende Kühlung der Raumtemperatur in den meisten Fällen ausreichend sein wird. Um die 5 Grad Temperaturunterschied bis 32 Grad und hoher Luftfeuchtigkeit garantieren zu können, müssten 2 Geräte eingesetzt werden. Der Preis würde sich für diesen Fall auf € 19.826,30 belaufen.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Auftrag über die Klimatisierung des Wintergartens vom Schloss Zeillern an die Fa. **Viklicky** zum Gesamtkostenpreis von € **18.298,00** (exkl. 20% MWSt) vergeben wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

**TOP 6: Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses über die Errichtung eines Hochbehälters**

Mit Beschluss vom 22.02.2011 hat der Gemeinderat den Abschluss eines Vertrages zwischen der Marktgemeinde Zeillern und der Wassergenossenschaft Oberzeillern über die Errichtung eines Hochbehälters genehmigt.

Nunmehr stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Es besteht derzeit kein zwingender Bedarf für den Hochbehälter. Auch die WWG Zeillern beabsichtigt derzeit keine Errichtung einer Ringleitung, für welche der Hochbehälter Voraussetzung gewesen wäre.

Daraus ergibt sich, dass sich die Situation seit Beschluss des Gemeinderates über die beabsichtigte Errichtung eines Hochbehälters völlig geändert hat. Demnach sind die Voraussetzungen für die Errichtung eines Hochbehälters weggefallen, sodass der Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2011 über den in Rede stehenden Vertrag geändert werden muss. Die Änderung des Vertrages hat dessen sofortige Aufkündigung zum Gegenstand.

Der Ausschuss Bau, Finanzen, Kanal, Kläranlage und Friedhof hat in seiner Sitzung vom 31.03.2015 diese Angelegenheit beraten und empfiehlt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.02.2011.

Der Obmann der Wassergenossenschaft Oberzeillern, Herr Karl Sallinger, wurde dahingehend informiert.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle den Beschluss des Gemeinderates vom 22.02.2011 über die Errichtung des Hochbehälters zwischen der Marktgemeinde Zeillern und der Wassergenossenschaft Oberzeillern beheben. Demnach ist der Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgehoben.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

**TOP 7: Fußballplatz Zeillern – Benützung durch das Fußball-Leistungszentrum –  
Nutzungsvereinbarung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.03.2015 die Zustimmung zur Benützung des Fußballplatzes Zeillern durch das Landesausbildungszentrum (LAZ) für die Bezirke Amstetten und Waidhofen/Ybbs) erteilt.

Die näheren Einzelheiten sollen nunmehr in einem Gestattungsvertrag genau festgelegt werden. Der Vertrag wird vorerst auf 5 Jahre – von 01.07.2015 bis 30.06.2020 abgeschlossen, danach ist eine Verlängerung um jeweils 1 Jahr möglich.

Der Entwurf des Gestattungsvertrages liegt vor und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle den Abschluss des Gestattungsvertrages betreffend der beabsichtigten Benützung des Sportplatzes Zeillern durch das Fußball Landesausbildungszentrum (LAZ) für die Bezirke Amstetten und Waidhofen/Ybbs laut dem diesem Sitzungsprotokoll als Beilage B abgeschlossenen Entwurf genehmigen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

**TOP 8: Sanierung des Fußballplatzes – Auftragsvergaben**

**a) Sanierung des Spielfeldes:**

Für die Sanierung des Spielfeldes sind Gesamtkosten von ca. 15.000 Euro geschätzt. In dieser Summe sind ca. 6.000 Euro Eigenleistungen enthalten.

Berücksichtigt man die Förderung des Landes (20% der Gesamtkosten = 3.000 Euro) sowie des NÖ Fußballverbandes (€ 1.500) verbleibt ein **Gemeindeanteil von ca. € 4.500,-**

3 Angebote für die Spielfeldsanierung sind rechtzeitig eingelangt:

Firma	Gesamtkostensumme inkl. 20% MWSt
<b>Sporthof Deinhofer, Ferschnitz</b>	€ 9.835,00
<b>Maschinenring Amstetten</b>	€ 9.336,26
<b>Sonnleitner Sportrasenpflege, Wolfpassing</b>	€ 7.700,00

Der Ausschuss Bau, Finanzen, Kanal, Kläranlage und Friedhof hat sich in seiner Sitzung vom 31.03.2015 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Vergabe an die Fa. Sonnleitner. Die im Angebot inkludierte Düngung des Rasens ist bereits erfolgt und wird daher aus der Gesamtkostensumme herausgerechnet.

Damit ergibt sich eine neue Auftragssumme von € 5.795,- (inkl. 20% MWSt).

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Auftrag über die Sanierung des Spielfeldes des Fußballplatzes in Zeillern an die **Fa. Sonnleitner** zum Gesamtkostenpreis von € 5.795,- (inkl. 20% MWSt). vergeben wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

**b) Automatische Bewässerungsanlage**

Für die Installierung einer Beregnungsanlage sind Gesamtkosten von ca. 16.500 Euro geschätzt. In dieser Summe sind ca. 4.000 Euro Eigenleistungen enthalten.

Berücksichtigt man die Förderung des Landes (20% der Gesamtkosten = 3.300 Euro) sowie des NÖ Fußballverbandes (€ 3.000) verbleibt ein **Gemeindeanteil von ca. € 6.200,-**

Von 3 Firmen sind Angebote für die Bewässerungsanlage abgegeben worden:

Firma	Gesamtkostensumme inkl. 20% MWSt						
<b>Sporthof Deinhofer, Ferschnitz</b>	€ 12.600,- Bei dieser Variante ist der Einbau in Eigenregie berechnet.						
<b>Fa. Pipelife – Variante A</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: right;">€ 8.848,96</td> </tr> <tr> <td><b>+ Einbau</b></td> <td style="text-align: right;">€ 5.312,16 <b>durch Fa. Geisler Mithilfe 4 Personen</b></td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt</b></td> <td style="text-align: right;">€ 14.161,12</td> </tr> </table>		€ 8.848,96	<b>+ Einbau</b>	€ 5.312,16 <b>durch Fa. Geisler Mithilfe 4 Personen</b>	<b>Gesamt</b>	€ 14.161,12
	€ 8.848,96						
<b>+ Einbau</b>	€ 5.312,16 <b>durch Fa. Geisler Mithilfe 4 Personen</b>						
<b>Gesamt</b>	€ 14.161,12						
<b>Fa. Geisler – Blindenmarkt – arbeitet mit Fa- Sonnleitner Wolfpassing zusammen</b>	€ 13.515,27 Bei dieser Variante ist die Mithilfe von 4 Personen beim Einbau berechnet.						

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Auftrag über die Bewässerungsanlage für den Fußballplatz in Zeillern an die **Fa. Geisler – Blindenmarkt** zum Gesamtkostenpreis von € 13.515,27 inkl. 20% MWSt. vergeben wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

### c) Fußballtore

Erforderlich ist auch der Ankauf von 2 fix verankerten Fußballtoren. Derzeit sind am Fußballplatz in Zeillern 2 große bewegliche Fußballtore sowie 2 Jugendtore situiert. Die beweglichen großen Tore stellen ein hohes Sicherheitsrisiko dar. Sie sollen daher durch 2 fixe Tore ersetzt werden. Die beweglichen Jugendtore könnten mit Kippsicherungen versehen werden bzw. mit Karabinern. Für die Tore liegen nachstehende Angebote vor:

Firma	Gesamtkostensumme inkl. 20% MWSt
<b>Sporthof Deinhofer, Ferschnitz</b>	€ 2.680,32 Alu, inklusive Bodenrahmen, Bodenhülse, Netzsicherung u. Netze
<b>Kommunalbedarf</b>	€ 2.511,00 Alu, mit Bodenhülsen + verschweißten Gehrungen – ohne Netzsicherung u. Netze
<b>Kommunalbedarf</b>	€ 3.087,60 Alu, mit Bodenhülsen – ohne Netzsicherung u. Netze
<b>Baldi Sports, Wernstein am Inn</b>	€ 2.638,00 Alu, mit Bodenhülsen, Netzsicherung - ohne Netze

#### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fußballtore inklusive Zubehör für den Sportplatz in Zeillern von der **Sporthof Deinhofer, Ferschnitz** zum Gesamtkostenpreis von € 2.680,32 inkl. 20% MWSt. angekauft werden sollen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

### d) Schlosserarbeiten - Fangnetz

Für die Schlosserarbeiten beim Fangnetz des Fußballplatzes in Zeillern wurden von folgenden Firmen Angebote angefordert:

Firma	Gesamtkostensumme inkl. 20% MWSt
<b>GAP, Amstetten</b>	€ 18.187,80
<b>Grossenberger, Öhling</b>	Kein Angebot erstellt!
<b>Hülmbauer Metallbau, Amstetten</b>	Kein Angebot erstellt!
<b>Metallbau Hinterkörner, Aschbach</b>	Kein Angebot erstellt!
<b>KSM-Karkheck, Neufurth</b>	Kein Angebot erstellt!
<b>Metabau, Amstetten</b>	Kein Angebot erstellt!
<b>Waser, Zeillern</b>	€ 13.564,20
<b>Waser, Zeillern - Alternativangebot</b>	€ 14.832,60

Das Alternativangebot der Fa. Waser beinhaltet eine stabilere Ausführung sowie eine Erhöhung der Gehrüre und des Tores.

### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Schlosserarbeiten für das Fangnetz beim Fußballplatz Zeillern an den Bestbieter, die Fa. Waser zum Gesamtkostenpreis von € 14.832,60 vergeben werden sollen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

### **TOP 9: Parzellierung Zeillern West – Abänderung der Kaufverträge**

Dieser Sitzungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt und ist daher in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Beschlossen wurde die Abänderung der in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2014 beschlossenen Kaufverträge mit den Kaufinteressenten für 3 gemeindeeigene Bauparzellen.

### **TOP 10: Resolution KPC**

Die Gemeindevertreterverbände der ÖVP und SPÖ ersuchen die Gemeinden, eine Resolution betreffend die „KPC-Kommunalkredit Public Consulting“ zu unterstützen.

Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100% in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds, verlieren auch die Gemeinden ihren bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Mit der Resolution soll die Bundesregierung aufgefordert werden, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass die KPC weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt.

Der Text der Resolution wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle die Resolution „KPC“, welche diesem Protokoll als Beilage C beiliegt, beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:1 – Enthaltung von GR Haider

### **TOP 11: Resolution Jahreskarte für Senioren für alle öffentlichen Verkehrsmittel in Österreich**

Die Initiative [www.mitbestimmung.at](http://www.mitbestimmung.at) fordert die Einführung einer Jahreskarte für Seniorinnen und Senioren, gültig in allen öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Österreich.

Die Gemeinde wird gebeten, eine Resolution dahingehend zu beschließen.

### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle den Abschluss nachstehender Resolution beschließen:

## RESOLUTION

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zeillern fordert:

Die Einführung einer Jahreskarte für Seniorinnen und Senioren, gültig in allen öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Österreich.

### Die Ziele:

1. Durch diese Initiative sollen die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung hinsichtlich des Mobilitätsbedürfnisses der älteren Generation sensibilisiert werden.
2. Eine Jahreskarte für SeniorInnen, die vor allem leistbar ist und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Österreich gültig ist.
3. Ein möglichst flächendeckendes Angebot im öffentlichen Verkehr mit unkompliziertem Zugang.

### Die Forderungen konkret:

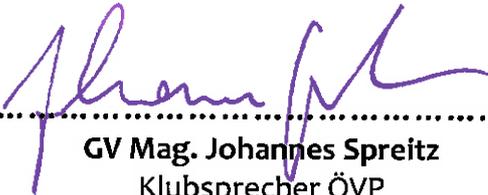
1. Eine durch den Nationalrat gesetzliche Einführung „SeniorInnen – Jahreskarte – Österreich“, die leistbar (Preishöhe wie dzt. in Wien) und sozial gestaffelt sein muss!
2. Errichtung einer übergeordneten Instanz auf Bundesebene (im BMVIT), welche die flächendeckende Mobilität der Bevölkerung auf umweltfreundliche Art und Weise sicherstellt.
3. Einen einfachen und preiswerten Zugang zum öffentlichen Verkehr unabhängig davon, in welchem Bundesland man den Lebensmittelpunkt hat.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 23.06.2015

genehmigt \*) - abgeändert \*) - nicht genehmigt \*)

 ..... GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	 ..... GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ
 ..... Friedrich Pallinger Bürgermeister	 ..... OSekr. Wolfgang Ladner Schriftführer



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Zeillern vom 28.04.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes.  
Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBL 0032 wird verordnet:

### § 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 35% des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

### § 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 30% des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 10% des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 5% des Bezuges des Bürgermeisters.

./2

## § 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 6% des Bezuges des Bürgermeisters.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit 01. Juli 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 14.04.1998 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Friedrich Pallinger

Angeschlagen am: 29.04.2015

Abgenommen am: 15.05.2015